SCHMOLLMÜLLER UND PARTNER STEUERBERATUNGS GESELLSCHAFTMBH

JÄNNER 2012

SteuerNEWS

© Tobif82 - Fotolia.com

Neu: Die Umsatzsteuervoranmeldung wird ab 2012 maschinell gelesen.

Neues UVA-Formular 2012

Eine Umsatzsteuervoranmeldung muss entweder vierteljährlich oder monatlich gemacht werden. Sie muss immer am 15. Tag des auf den Voranmeldezeitraum zweitfolgenden Monats abgegeben werden.

Vierteljährlich

Vorjahres-Umsatz bis € 30.000,00
Unternehmer bis zu einem Vorjahresumsatz von € 30.000,00 müssen die UVA zwar erstellen, aber nicht abgeben. Die Verpflichtung zur Erstellung trifft sie vierteljährlich.
Vorjahres-Umsatz bis € 100.000,00
Diese Unternehmer müssen die UVA vierteljährlich erstellen und einreichen.

Monatlich

Vorjahres-Umsatz über € 100.000,00
Über einem Vorjahres-Umsatz von € 100.000,00 muss die UVA monatlich erstellt und auch abgegeben werden.

Neues Formular ab 2012

Bereits bisher musste die Umsatzsteuervoranmeldung elektronisch eingereicht werden.
Hat der Unternehmer die technischen Voraussetzungen dafür nicht (z.B. keinen Internetzugang), darf die UVA händisch ausgefüllt werden.
In diesem Fall muss ab 2012 das **Formular beim Finanzamt** bestellt werden.

Regeln für die Eintragungen
Alle Eintragungen müssen
- genau in den dafür vorgesehenen Feldern erfolgen. Am Formular sind Kästchen vorgezeichnet, wobei in jedes ein Buchstabe
- in Blockschrift und
- ausschließlich in den Farben Schwarz oder Blau geschrieben werden muss.

Neues Ankreuzkästchen
Zuallererst muss nun angekreuzt werden, ob
- die Umsatzsteuervoranmeldung 2012 oder
- eine berichtigte Umsatzsteuervoranmeldung

ausgefüllt werden soll.

Optische Neugestaltung
Das Formular wurde auch optisch neu gestaltet. Es ist nun Querformat statt wie bisher Hochformat.

Liebe Klientinnen, liebe Klienten!

Wer die Umsatzsteuervoranmeldung händisch ausfüllen möchte, muss das Formular beim Finanzamt bestellen.

Mit dem Jahreswechsel kam eine erfreuliche Änderung auf uns zu. Seit 1.1.2012 können Sie eine Zinsengutschrift vom Finanzamt erhalten. Ist eine Berufung erfolgreich, so hat die Finanz (unter bestimmten Voraussetzungen) so genannte Berufungszinsen zu zahlen. **Wichtig:** Die Abgabenforderung muss zuvor eingezahlt und ein Antrag auf Berufungszinsen muss gestellt werden.

Personengesellschaften sind eine interessante Rechtsform. Ihre Gründung ist formlos und günstiger als die einer GmbH.

Viel Erfolg!
Alois Schmollmüller und sein Team

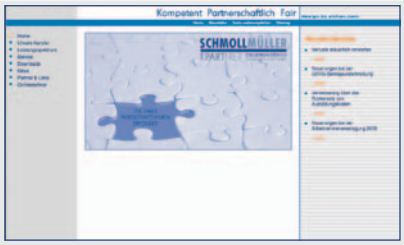

Besuchen Sie unsere Website:
www.schmollmueller-partner.at

WEITERE INHALTE

Seite
2 › Rechtsformwahl: Personengesellschaft
› Ausbildungskosten bei Lehrlingen
3 › Zinsengutschrift vom Finanzamt
› Kosten sparen durch E-Rechnungen
4 › GmbH kauft Porsche
› Erhöhung der Liquidität durch Factoring
› Steuertermine und VPI

Die Gründung einer Personengesellschaft ist einfach und günstig.

Rechtsformwahl: Personengesellschaft

Wenn mehrere Personen gemeinsam ein Unternehmen betreiben wollen, so können sie dies als Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft.

Gründung

Personengesellschaften sind schnell und einfach gegründet. Dies liegt unter anderem an der Formfreiheit bei der Vertragsgestaltung. Der Gesellschaftsvertrag kann schriftlich oder mündlich gemacht werden. Ein Notariatsakt ist nicht verpflichtend. Aus Beweisgründen ist ein schriftlicher Vertrag empfehlenswert.
Die Gründung ist wesentlich günstiger als die Gründung einer GmbH. Vom Gesetz wird kein Mindestkapital gefordert.

Arten

Die wichtigsten Formen der Personengesellschaften sind:

Offene Gesellschaft (OG)
Alle Gesellschafter der Offenen Gesellschaft haften für die Schulden der Gesellschaft unmittelbar und persönlich (also auch mit ihrem Privatvermögen).

Kommanditgesellschaft (KG)
Bei der KG haftet mindestens einer der Gesellschafter für die Schulden der Gesellschaft unmittelbar und persönlich (= Komplementär). Mindestens einer haftet lediglich beschränkt in der Höhe seiner Vermögenseinlage (= Kommanditist).

OG und KG entstehen erst mit dem Eintrag ins Firmenbuch.
Weitere gültige Personengesellschaften sind die atypische (= unechte) stille Gesellschaft und die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesBR). Auch die GmbH & Co KG fällt unter diese Art der Rechtsform.

Gewinnermittlung

Als Gewinnermittlung kann neben der Bilanzierung auch die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gewählt werden. Allerdings nur solange die Grenzen für die Bilanzierungspflicht nicht überschritten werden.

Steuern

Die Personengesellschaft selbst ist weder körperschaftsteuerpflichtig noch einkommensteuerpflichtig. Ertragsteuerlich ist sie **kein eigenes Steuersubjekt**.
Es wird der Gewinn der Personengesellschaft auf Ebene der Gesellschaft ermittelt und den einzelnen Gesellschaftern direkt zugerechnet. Steuerpflichtig sind somit die Gesellschafter mit ihrem Gewinnanteil.
Anders als bei der GmbH ist auch in Jahren, in denen Verluste geschrieben werden, keine Mindeststeuer zu zahlen.

Dieser Artikel bietet lediglich einen kurzen Überblick. Bitte kontaktieren Sie unsere Kanzlei für eine umfassende Beratung.

© bellemedia - Fotolia.com

SOZIALVERSICHERUNG

Ausbildungskosten bei Lehrlingen

Ausbildungskosten, die ein Lehrherr für seinen Lehrling übernimmt, sind sozialversicherungsfrei. Dies trifft auf alle Fälle zu, in denen der Lehrherr dazu verpflichtet ist, die Kosten zu übernehmen. Nicht maßgeblich dabei ist, ob diese Verpflichtung bestimmt wird aus:

- einer gesetzlichen Regelung
- kollektivvertraglichen Regelungen oder
- einer individuellen vertraglichen Verpflichtung zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling

Diese Kostenersätze stellen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz Ausbildungskosten dar. Beitragsfrei sind die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung während des Aufenthaltes in einem für BerufsschülerInnen bestimmten Schülerheim.

GESETZLICHE REGELUNG

Grundsätzlich ist gesetzlich geregelt:
Alle Vorteile aus einem Dienstverhältnis heraus sind sozialversicherungspflichtig. Dies gilt auch für Dienstverhältnisse von Lehrlingen. Die Befreiung der Ausbildungskosten stellt hierzu eine Ausnahme dar.

VERPFLICHTENDE ÜBERNAHME DURCH DEN LEHRHERRN

Besucht der Lehrling eine Berufsschule, so hat er die Kosten dafür grundsätzlich selbst zu tragen. Der Lehrherr hat die Internatskosten allerdings verpflichtend zu übernehmen, wenn die Kosten die Lehrlingsentschädigung übersteigen.

KOLLEKTIVVERTRÄGE

Es gibt auch Kollektivverträge, die den Lehrherrn zu einer Übernahme der Kosten verpflichten. Der Unternehmer hat dann die Ausbildungskosten zur Gänze oder zu einem gewissen Prozentanteil zu tragen.

HÖHE DER BEITRAGSFREIHEIT

Sozialversicherungsfrei sind nur die Kosten der tatsächlichen Ausbildung. Bezahlt der Unternehmer mehr als die Ausbildungskosten an den Lehrling, so entsteht eine Beitragspflicht. Diese Zahlung ist wie ein Sachbezug zu behandeln.

PRÜFUNGSTAXE

Beitragsfrei ist auch die Übernahme der Prüfungsgebühr beim erstmaligen Antreten zur Lehrabschlussprüfung während der Lehrzeit.

Neu seit 1.1.2012: Berufungszinsen

Zinsengutschrift vom Finanzamt

Steuerpflichtige können ab 1.1.2012 eine Zinsengutschrift vom Finanzamt erhalten. Diese Zinsen tragen den Namen **Berufungszinsen**.

Entstehung von Berufungszinsen

Ein Anspruch auf Berufungszinsen kann entstehen, wenn gegen einen Abgabenbescheid Berufung eingebracht wird. Der Steuerpflichtige muss die im Bescheid festgesetzte Abgabennachforderung vorweg bezahlen. Weiters muss ein Antrag auf Berufungszinsen gestellt werden. Im Falle eines (für den Steuerpflichtigen) erfolgreichen Ausgangs der Berufung, erhält er neben der Abgabengutschrift auch die Berufungszinsen.

Höhe der Zinsen

Die Zinsen betragen pro Jahr 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz (derzeit: 2,38 %). Für Abgaben die vor dem 1.1.2012 entrichtet wurden, beginnt die Verzinsung ab 1.1.2012 zu laufen. Der herabgesetzte Betrag dient als Berechnungsbasis für die Zinsen.

Keine Auszahlung der Berufungszinsen

Nicht ausbezahlt wird eine Zinsengutschrift unter € 50,00. Weiters gelten die Regelungen zu den Berufungszinsen nicht für Landes- und Gemeindeabgaben.

Aussetzungszinsen

Ein Steuerpflichtiger, der gegen einen Abgabebescheid Berufung eingebracht hat, kann die Zahlung des strittigen Betrages aussetzen lassen. Ist seine Berufung erfolglos, so hat er neben den Abgaben auch Aussetzungszinsen zu zahlen. Umgekehrt jedoch, wenn der Steuerpflichtige die Abgabe bezahlt und die Berufung erfolgreich war, erhielt er bisher keine Zinsengutschrift. Dieses ungleiche Verhältnis wird durch die neuen Berufungszinsen nun behoben. Die Aussetzungszinsen bleiben bestehen und betragen auch weiterhin 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz.

© Ideenkoch - Fotolia.com

KOSTEN SPAREN DURCH E-RECHNUNGEN

TIPP

Gleichstellung von Papier und elektronischen Rechnungen ab 1.1.2013

Eine Rechnung muss den Voraussetzungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) entsprechen. Andernfalls kann der Empfänger keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Eine neue EU-Richtlinie wird die elektronische Übermittlung von Rechnungen erleichtern. Diese Richtlinie ist von der österreichischen Regierung bis spätestens 1.1.2013 in nationales Recht umzusetzen.

DERZEITIGE REGELUNG

Rechnungen dürfen derzeit bereits elektronisch übermittelt werden. Elektronische Rechnungen müssen allerdings zusätzlich zu den übrigen Rechnungsmerkmalen

- eine elektronische Signatur aufweisen oder
- mittels eines speziellen Verfahrens (EDI-Verfahren) übermittelt werden.

Der Rechnungsempfänger ist verpflichtet, diese Signatur zu überprüfen. Ohne diese Signatur stellt die Rechnung keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes dar. Die elektronische Rechnung muss mitsamt der Signatur sieben Jahre lang aufbewahrt werden (z.B. auf CD).

NEUE EU-RICHTLINIE

Alle Mitgliedstaaten haben diese neue Richtlinie umzusetzen. Die verpflichtende Signatur wird entfallen. Elektronische Rechnungen werden Papierrechnungen gleichgestellt.
Nach dieser Neuregelung müssen sowohl Papierrechnungen als auch elektronische Rechnungen folgende Anforderungen gewährleisten:

- sämtliche bisher geforderten Rechnungsmerkmale nach dem UStG,
- die Echtheit der Herkunft,
- die Unversehrtheit des Inhalts der Rechnung und
- die Lesbarkeit.

Die Unternehmen können diese Nachweise durch innerbetriebliche Steuerungssysteme erbringen. Laut dem deutschen Bundesministerium für Finanzen kann auch ein entsprechend eingerichtetes Rechnungswesen diese Anforderungen erfüllen. Wie die genauen Regelungen in Österreich aussehen werden, bleibt abzuwarten.

Stand: 07.12.2011

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Schmollmüller und Partner Steuerberatungs GesellschaftmbH, Geschäftsführer: Mag. Schmollmüller, Gesellschafter mit einer Beteiligung von über 25 %: Mag. Schmollmüller, Industriestrasse 6, A-4240 Freistadt, Tel. +43(0)7942/75055-150, Fax-DW 165, E-Mail: office@schmollmueller-partner.at, Internet: www.schmollmueller-partner.at, FB-Nr.: 261132v, FB-Gericht: LG Linz, UID-Nr.: ATU 61542049, Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Österreich; **Layout und grafische Gestaltung:** Atikon EDV und Marketing GmbH, E-Mail: info@atikon.com, Internet: www.atikon.com; **Grundlegende Richtung:** Dieser Newsletter beinhaltet unpolitische News, die sich mit dem Steuer-, Sozial- und Wirtschaftsrecht beschäftigen. **Haftungsausschluss:** Die Texte sind urheberrechtlich geschützt und alle Angaben sind, trotz sorgfältiger Bearbeitung, ohne Gewähr. Für Detailinformationen kontaktieren Sie bitte unsere Berater.

SCHMOLLMÜLLER UND PARTNER STEUERBERATUNGS GESELLSCHAFTMBH

Steuer NEWS

SCHMOLLMÜLLER UND PARTNER STEUERBERATUNGS GESELLSCHAFTMBH
www.schmollmueller-partner.at

Verdeckte Gewinnausschüttung oder fremdübliche Entlohnung?

GmbH kauft Porsche

© photofey - Fotolia.com

Kauft eine GmbH einen Porsche und stellt ihn dann seinem geschäftsführenden Gesellschafter (Fremdgesellschafter mit Sachbezug) zur privaten Nutzung zur Verfügung, kann

- eine angemessene fremdübliche Entlohnung für die Geschäftsführer-Tätigkeit vorliegen.
- Ist das nicht der Fall, wird eine Form der verdeckten Gewinnausschüttung anzunehmen sein.

Jede Nutzung betrieblich

Bei einer GmbH ist grundsätzlich jede Nutzung betrieblich. Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) stellt in einem Urteil klar: Im Falle des Porsches ist die entscheidende Frage nicht, ob eine überwiegende betriebliche Nutzung nachgewiesen wird. Maßgeblich ist, ob nachweislich eine verdeckte Gewinnausschüttung an der Wurzel vorliegt. Nur in diesem Fall ist ein außerbetriebliches Vermögen der GmbH anzunehmen.

Verdeckte Gewinnausschüttung an der Wurzel

Eine verdeckte Gewinnausschüttung ist

- eine Zuwendung, die von der GmbH
- an einen Gesellschafter gewährt wird,
- die keiner anderen Person zukommen würde.

Die Zuwendung hat somit ihre Wurzel im Beteiligungsverhältnis. Ein weiteres Merkmal der verdeckten Gewinnausschüttung ist, dass sie nicht als Ausschüttung (z.B. Dividende) erkennbar ist. Eine verdeckte Gewinnausschüttung wird wie jede andere Gewinnausschüttung besteuert. Der Gesellschafter hat 25 % Kapitalertragsteuer vom Kaufpreis zu bezahlen.
Die erhöhten Aufwendungen sind bei der GmbH nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Mieteinnahmen

Liegt keine verdeckte Gewinnausschüttung an der Wurzel vor, sind für die private Verwendung bei der GmbH fremdübliche Mieteinnahmen anzusetzen. Es sollte ein Fahrtenbuch geführt werden.

STEUERTERMINE // JÄNNER 2012

Fälligkeitsdatum 16. Jänner 2012

USt, NoVA, WerbeAbg.	**für November 2011**
L, DB, DZ, GKK, KommSt	**für Dezember 2011**

VERBRAUCHERPREISINDIZES

Monat	Jahres-inflation %	VPI 2005 (2005=100)	VPI 2000 (2000=100)
Nov. 2011	3,6	114,0	126,1
Okt. 2011	3,4	113,9	125,9
Sep. 2011	3,6	113,8	125,8

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Verkauf von Forderungen

UNTERNEHMENSFINANZIERUNG

Factoring ist eine Form der Unternehmensfinanzierung. Es kann eine Alternative zum herkömmlichen Bankkredit darstellen.

Beim Factoring verkauft der Unternehmer seine Forderungen an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Er erhält dabei sofort einen Teil des Rechnungsbetrags. Die Wartezeit vom Ausstellen der Rechung bis zum Zahlungseingang des Kunden entfällt somit. Der Kunde bezahlt dann direkt an das Factoring-Unternehmen.

VORTEILE

Durch den sofortigen Zahlungseingang verbessert sich die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Meist übernimmt der Factor auch das gesamte Forderungsmanagement. Er erledigt somit auch das Mahn- und Inkassowesen. Das Risiko eines Zahlungsausfalls wird auf den Factor übertragen. Interessant ist Factoring vor allem für stark wachsende Unternehmen mit hohem Investitionsbedarf.

NACHTEILE

Meist müssen alle Forderungen an den Factor abgetreten werden. Es ist nicht möglich, nur einzelne zu verkaufen. Der Kunde zahlt direkt an die Factoring-Gesellschaft. Das kann bei Kunden den Gedanken auslösen, dass das Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten steckt. Somit kann Factoring unter Umständen dem Ruf des Unternehmens schaden. Weiters können keine Zwischenzahlungen mit den Kunden vereinbart werden.

KOSTEN VON FACTORING

Die einzelnen Factoring-Unternehmen haben unterschiedliche Konditionen. Neben der Factoring-Gebühr werden auch Zinsen und sonstige Gebühren verrechnet. Die Kosten sind meist abhängig von der Bonität des Kunden, dem Markt, dem Risiko, der Kundenstruktur und davon, ob das Delcredererisiko vom Factor übernommen wird.